

GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 3. Dezember 2013

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Arnold Isliker
betreffend
Knoten Rheinhof**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat musste feststellen, dass namentlich in den Monaten Juli bis September 2013 der Strassenverkehr am Morgen, über Mittag und gegen Abend teilweise völlig zum Erliegen gekommen ist. Die Autos bildeten lange Kolonnen, welche auch grosse Teile des Ortszentrums derart beeinträchtigten, dass während längerer Zeit kaum mehr ein Durchkommen möglich war. Ob Rettungsfahrzeuge, namentlich der Neuhauser Feuerwehr rechtzeitig hätten an einem Einsatzort sein können, ist zumindest fraglich. Trotz der vom Kanton veranlassten Neuprogrammierung der Lichtsignalanlagen Kreuzstrasse und Rheinhof ergaben sich die massiven Rückstaus. Die Kurse der Linie 6 verkehren wegen der Stausituation seit Monaten kaum noch nach Fahrplan, vielmehr kam es in den Sommermonaten sogar mehrmals zu Totalausfällen. Auch die Linie 1 weist zeitweise deutliche Verspätungen auf, weshalb im neuen Fahrplan der Linie 1 längere Fahrzeiten zugewiesen wurden. Dass der Kanton die vorhandenen Busbevorzugungen zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs an den beiden erwähnten Lichtsignalanlagen durch weniger wirksame Systeme ersetzen liess, verbesserte die Situation für den öffentlichen Verkehr nicht. Bei der Linie 6 wird in den kommenden Wochen versucht, insbesondere mit einer zusätzlichen Anmeldeschleife die Situation zu entspannen. Ohne die Wiedereinführung der bewährten Busbevorzugung besteht realistisch für die Linie 6 jedoch kaum Aussicht auf eine Fahrplanstabilisierung. Der Gemeinderat bedauert sehr, dass sich aufgrund des vom Kanton bevorzugten Verkehrskonzepts der Stau nun im bewohnten Gebiet befindet. Die im Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, 1. Generation, bis 2014 zur Umsetzung vorgesehene Massnahme Nr. 21 zur Begrenzung und Steuerung des Verkehrsaufkommens im Bereich Enge will der Kanton erst nach Eröffnung des Galgenbuck-

tunnels prüfen. Dies bedeutet, dass noch während Jahren mit massivem Stau im dicht bewohnten Gebiet von Neuhausen am Rheinfall gerechnet werden muss.

Die beiden Kreuzungen "Kreuzstrasse" und "Rheinhof" dürften die technische Kapazität bereits erreicht haben. Jede Veränderung der Einstellung der Lichtsignalanlage bedeutet eine Verschlechterung und damit eine neue Staubildung des negativ betroffenen Strassenteils. Der Gemeinderat erwartet daher, dass neue Massnahmen wie Park & Ride-Anlagen im Klettgau, Werbemassnahmen für die Schaffhauser S-Bahn und allenfalls vermehrte Busse auf der Linie 21 ernsthaft und rasch geprüft werden sowie dass auch der zweite Teil der Schaffhauser S-Bahn termingerecht in Betrieb genommen wird.

Die teilweise auch in Leserbriefen gewünschte Öffnung der Zentralstrasse für den Rheinflalltourismus widerspricht den Absichten des Gemeinderats, dieses Gebiet zu beruhigen und zu attraktivieren. Zu erinnern ist, dass die Zentralstrasse im Gegensatz zur Rheinflallstrasse keine Kantonsstrasse ist. Es geht nicht an, dass der Tourismusverkehr von einer Kantonsstrasse (Schaffhauserstrasse ["Katzensteig"]) auf eine Gemeindestrasse (Zentral- und Wildenstrasse) wieder auf eine Kantonsstrasse (Rheinflallstrasse) geführt wird. Dieser Beurteilung hat sich der Kanton bereits 2006 angeschlossen. Die Beruhigung des Neuhauser Zentrums für mehrere Millionen Franken war im Übrigen eine wichtige Vorleistung für das Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, 1. Generation, welche mit dazu beitrug, dass die Bundesstellen das Schaffhauser Programm als zu den besten schweizweit bewerten. Die Kosten dieser Vorleistung wurden vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt. Es kann nicht sein, dass die enorme Bauentwicklung im Klettgau und die damit zusammenhängende Verkehrszunahme auf Kosten der Neuhauser Bevölkerung geht und intakte Wohngebiete in Neuhausen am Rheinflall sowie in Schaffhausen dem Verkehrsmoloch preisgegeben werden. Auch die Bevölkerung in Neuhausen am Rheinflall sowie in der Stadt Schaffhausen hat Anspruch auf Lebens- und Wohnqualität.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wurden mit dem Kanton schon Gespräche und Verhandlungen geführt, ob die Fahrspur Richtung Klettgau Richtung Bahntrasse (ca. 1 m) verlegt werden kann, damit die Linksabbiegespur verlängert werden kann?

Das Planungsreferat hat das kantonale Tiefbauamt mehrmals auf die Gefahr hingewiesen, dass die Abzweigespur Richtung Rheinflallstrasse aus der Schaffhauserstrasse zu knapp bemessen sei und dass diese verlängert werden sollte. Bereits 2003 hat die Wildberger Schuler Partner AG für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ein Projekt für die von Einwohnerrat Arnold Isliker erwähnte Strassenführung (Verlängerung der Abzweigespur) erarbeitet. Die Kosten wurden damals auf Fr. 350'000.-- geschätzt. Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat es leider immer wieder abgelehnt, dieses Vorhaben umzusetzen. Es hofft aktuell, 2014 mit einer Verlängerung der Grünphase auf der Abzweigespur Stausituationen wegen des Rheinflallverkehrs verhindern zu können.

Im Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, 1. Generation, ist als Massnahme Nr. 42 die Verbesserung der Veloführung im oberen Bereich der Rheinfalstrasse aufgeführt. Dieses Projekt ist mit dem Vorhaben, den Knoten Rheinhof umzubauen, 2009 zusammengeführt worden, wobei die Federführung seither beim kantonalen Tiefbauamt liegt.

Frage 2:

Ist über die Reisezeit eine manuelle Bedienung der Lichtsignale der Lichtsignalanlage geplant, damit der Verkehr Richtung Klettgau schneller durchgeschleust werden kann?

Es ist dem Baudepartement des Kantons Schaffhausen zu Gute zu halten, dass es im Sommer 2013 ungesäumt dafür gesorgt hat, dass die Lichtsignalanlagen "Mühlene" und "Rheinhof" manuell bedient wurden. Dadurch ergab sich jeweils rasch eine gewisse Beruhigung der Stausituation. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die gleiche Massnahme auch in den folgenden Jahren ergriffen werden muss. Zuständig hierfür ist der Kanton, da es sich um Kantonsstrassen handelt.

Frage 3:

Könnte die Bushaltestelle Richtung Schaffhausen aufgehoben werden (Frequenzzahl abklären) damit die Fahrspur Richtung Schaffhausen auf die rechte Seite verlegt werden kann? Wenn nicht möglich, Kurzstopp der Busse auf der Fahrbahn, wie an anderen Orten auch üblich.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Rheinhof prüfte die Gemeinde auch, ob die beiden Haltestellen der Linie 21 erforderlich sind. Die Auskunft der RVSH AG zeigte, dass die Haltestellen eine höhere Frequenz als vermutet aufweisen und nicht aufgehoben werden können. Ein Halt auf der Fahrbahn würde den Verkehrsfluss auf der Schaffhauserstrasse weiter beeinträchtigen, weshalb die beiden teilweise vorhandenen Busnischen weiterhin erforderlich sind.

Frage 4:

Kann mit Massnahmen zur Linderung des Problems vor der nächsten Saison gerechnet werden?

Die Gemeinde hat die Unterlagen für eine Verlängerung der Linksabbiegespur dem kantonalen Tiefbauamt schon vor Jahren zukommen lassen. Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass der Kanton in den nächsten paar Monaten bauliche Veränderungen am Rheinhof vornehmen will oder kann. Es ist daher auch 2014 mit massiven Staus zu rechnen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin